

## Benutzungsgebühren für öffentliche Gebäude

Für private Veranstaltungen (Geburtstags-, Kommunions-, Konfirmationsfeiern etc.) gelten ab 17.03.2017 folgende Benutzungsgebühren in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Lonsee. Die Benutzungsgebühren gelten für die Anmietung für einen Tag. Bei einer Belegung bereits am Vortag (z.B. Aufbau) wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Gebäude	Größe	Miete (mit Küche)
<b>Luizhausen, Schul- und Rathaus</b>	77 m <sup>2</sup>	75 €
<b>Radelstetten, Schul- und Rathaus</b>	55 m <sup>2</sup>	55 €
<b>Urspring, Feuerwehrhaus</b>	79 m <sup>2</sup>	80 €
<b>Ettlenschieß, Feuerwehrhaus</b>	65 m <sup>2</sup>	65 €
<b>Ettlenschieß, Dorfgemeinschaftshaus</b>	73 m <sup>2</sup>	70 €
<b>Urspring, Mehrzweckraum Kinderhaus</b>	95 m <sup>2</sup>	100 €